

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

April 2020

## 1. Geltungsbereich / Vertragsabschluss

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen shift Business Design GmbH ("shift", "wir", "uns") und dem Vertragsunterzeichnenden („Auftraggeber“, "Kunde"), welcher Dienstleistungen von shift beansprucht oder Aufträge an shift erteilt.

Mit Annahme der ersten Leistung anerkennt der Auftraggeber die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Für alle Rechtsgeschäfte mit shift sind die folgenden Bestimmungen somit massgebend, solange diese nicht explizit in einem auftrags- oder dienstleistungsspezifischen Vertrag anderweitig definiert wurden.

## 2. Offerte, Richtofferte und Vertragsschluss

Grundsätzlich werden dem Auftraggeber vor Vertragsschluss schriftliche Offerten oder Richtofferten unterbreitet.

Angebote von shift, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreis-Charakter.

## 3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemässen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er macht unverweilt alle zur Auftragserteilung notwendigen Angaben und händigt die erforderlichen

Unterlagen vollständig und ohne Verzug aus. Dies betrifft insbesondere:

- die Zurverfügungstellung sämtlicher für das Projekt relevanten Daten (Text, Bild, Ton, Dokumente, etc.)
- die Zurverfügungstellung des projektbezogenen Personals sowie der Mitwirkung in der Projektleitung
- den Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen
- die Durchführung ablaufrelevanter Zwischenprüfungen und beim Fällen von Zwischenentscheiden
- die Teilabnahme und Abnahme von Arbeitsergebnissen
- die Einhaltung von gemeinsam vereinbarten Terminen

Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass Verzögerungen und Mehraufwand durch nicht richtige Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu seinen Lasten gehen.

Der Auftraggeber informiert shift unaufgefordert über sämtliche Vorgänge und Umstände, die für die erfolgreiche Auftragserteilung notwendig sind.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Arbeit und Unabhängigkeit von shift beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein klares und effizientes Projektmanagement zu führen und die Kommunikation in gebündelter Form zu gewährleisten. Projektverzögerungen und Mehrkosten, welche auf eine Verletzung dieser Pflicht oder auf sonstige Versäumnisse des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen zu dessen Lasten.

## 4. Kosten

Die Kostenschätzungen von shift basieren auf unserem Verständnis des Auftrags, auf unseren Annahmen zum Zeitpunkt der Kostenschätzung sowie auf unserer Erfahrung in ähnlichen Aufträgen.

Ergibt sich im Rahmen der Auftragsabwicklung, dass sich der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang erweitert, so wird shift eine Nachkalkulation und eine neue (Richt-)Offerte erstellen. Die bis dahin angefallenen Kosten für getätigte Leistungen sind durch den Auftraggeber zu entgelten.

## 5. Zahlungskonditionen

Soweit im Auftrag nicht anders vereinbart, werden Rechnungen von shift innert 30 Tagen ab Fakturadatum zur Zahlung fällig.

Falls der Auftraggeber einen fälligen Betrag nicht bezahlt, so hat shift das Recht, die Ausführung vereinbarter Leistungen zu sistieren und/oder sämtliche laufenden Verträge zu kündigen. Bereits geleistete Arbeit wird nach Aufwand verrechnet. Bei Zahlungsverzug nach Beendigung des Auftrages kann shift dem Auftraggeber den Zugang zu entwickelten Dienstleistungen bzw. zu entwickelter Software verweigern.

Bei verspäteter Zahlung behält shift sich vor, Mahnkosten sowie gesetzlich vorgesehene Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Alle Preisangaben sind exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht explizit inkludiert. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

Ab einem Projektvolumen von CHF 5'000.- erlaubt sich shift, 50% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss und 50% bei Projektabschluss zu verrechnen.

Ab einem Projektvolumen von CHF 10'000.- erlaubt sich shift, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss, 30% in der Projektmitte und 30% bei Projektabschluss zu verrechnen.

## 6. Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche shift kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder shift für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass sich Mehraufwände und Änderungen (Change Requests) auf die initial vereinbarten Termine auswirken können.

## 7. Drittparteien

shift ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder an Drittparteien zu übertragen.

shift ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers Verträge mit Drittparteien abzuschliessen, soweit die diesbezüglichen Kosten in der Offerte mit enthalten sind.

Drittparteien sind wie shift zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## 8. Daten und sonstige Unterlagen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Sicherheitskopie der shift überlassenen Daten zu erstellen und zu behalten. shift haftet nicht für verloren gegangene Daten.

## 9. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche technischen und wirtschaftlichen Informationen, welche im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden und nicht öffentlich zugänglich sind, resp. der empfangenden Partei nicht bereits bekannt waren («Geschützte Informationen»), auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln und Dritten nur zwecks Erfüllung der erteilten Aufträge offenzulegen.

## 10. Nutzungsrechte und Urheberrechte

Konzepte, Designvorschläge, usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerte, Präsentation, usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis von shift weder als Ganzes noch in Teilen weiter verwendet werden.

## 11. Gewährleistung und Haftung

Nach Lieferung wird der Auftraggeber das Produkt oder die Resultate der Dienstleistung umgehend prüfen und shift allfällige Mängel oder Fehler spätestens innert 14 Tagen schriftlich mitteilen. Ein Recht auf Zahlungsrückbehalt besteht nicht. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder bei Mängelrügen, welche die Funktionalität des Produktes nicht beeinträchtigen, gilt das Produkt als vom Auftraggeber abgenommen.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. shift ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Nicht möglich sind Mängelrügen im Hinblick auf Leistungen, welche shift im Rahmen der ihr zukommenden gestalterischen und schöpferischen Freiheit getätigt hat (Konzepte, Designs, Layoutvorschläge, etc.). Diesbezüglich verpflichtet sich shift zur Sorgfalt und erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben in einer Qualität, die dem aktuellen technischen Stand entspricht.

Nicht von shift zu vertreten sind Mängel, welche auf höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Auftraggebers, vom Auftraggeber selber veranlasste Änderungswünsche an Webseiten oder Applikationen, Störungen durch Dritte (Viren, usw.) zurückzuführen sind. Wird das Produkt durch unsachgemässe Nutzung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Umgebungseinflüsse oder Einwirkungen des Auftraggebers, resp. dessen Mitarbeitenden und Hilfspersonen oder Dritten (z.B. Viren, etc.), abgeändert oder beeinträchtigt, so erlischt die Gewährleistungspflicht und Haftung von shift automatisch.

Sofern shift einen Schaden nicht nachweislich vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, ist die Haftung für eine Verletzung unserer Pflichten beschränkt auf den im Vertrag definierten Haftungsbetrag. Wenn dort kein Betrag definiert wurde, ist diese Haftung beschränkt auf das Zweifache des Honorars, das im entsprechenden Auftrag definiert ist. Des Weiteren ist die Haftung auf direkte Schäden (unter Ausschluss von entgangenem Gewinn, Folgeschäden, indirekten Schäden und Strafschadenersatz) beschränkt.

## 12. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf.

Der Auftraggeber kann, soweit nicht anders vereinbart, jederzeit vom Vertragsverhältnis zurücktreten. Macht der Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch, so hat er shift die bereits geleistete Arbeit zu vergüten und shift vollumfänglich schadlos zu halten.

Bei Widerruf des Vertrags durch shift sind wir verpflichtet, zur Vermeidung von Nachteilen beim Auftraggeber in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Massnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

Änderungen, Ergänzungen und Abweichungen vorliegender AGB haben schriftlich (E-Mail genügt) zu erfolgen.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen Schweizer Recht und sind in Übereinstimmung damit auszulegen und zu interpretieren, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Vorschriften.

Jegliche aus oder in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen oder des Auftrags entstehenden Streitigkeiten unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte der Stadt Zürich, Schweiz. Ausserdem erklären sich der Auftraggeber und shift damit einverstanden, beziehungsweise vereinbaren, dass für solche Streitigkeiten, soweit gesetzlich zugelassen, ausschliesslich das Handelsgericht Zürich zuständig ist.

Zürich, April 2020